



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Justiz- und Sicherheitskommission
vom: 21. Oktober 2013
zur Vorlage Nr.: [2013-194](#)
Titel: **Vorlage zum Postulat [2012/190](#): Einsparungen durch Effizienz bei der Staatsanwaltschaft**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

Betreffend die Vorlage zum Postulat [2012/190](#): Einsparungen durch Effizienz bei der Staatsanwaltschaft

Vom 21. Oktober 2013

1. Ausgangslage

Mit ihrem Postulat [2012/190](#) bat die SVP-Fraktion unter dem Titel Einsparungen durch Effizienz bei der Staatsanwaltschaft um Prüfung der Frage, „ob die Zahl der Staatsanwälte gesenkt werden kann und ob ein Teil des Hilfspersonals der Staatsanwaltschaft Büroaufgaben der Kriminalpolizei übernehmen kann“. Während „auffallend viele Mittel in die Staatsanwaltschaft“ investiert würden, stünden „offenbar nicht genügend Mittel“ für die Kriminalpolizei zur Verfügung, welche – belastet durch einen hohen administrativen Aufwand – zu wenig Arbeit an der Front verrichten könne.

Das Postulat wurde vom Landrat an seiner Sitzung vom 24. Januar 2013 stillschweigend überwiesen.

In seinem [Bericht](#) vom 4. Juni 2013 betonte der Regierungsrat, dass für die Staatsanwaltschaft „nur die absolut notwendigen Mittel“ eingesetzt würden. Die neuen Aufgaben der Staatsanwaltschaft, die sich mit der am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen neuen schweizerischen Strafprozessordnung (StPO CH) ergeben haben, würden mit dem gleichen Sollstellenbestand und der gleichen Lohnklassenbreite wie zuvor bewältigt, als noch das zweistufige Verfahren (Statthalterämter, Staatsanwaltschaft) Anwendung fand. Gleichwohl hätten sich schon im ersten Jahr mit dem neuen Prozessrecht und einer vollständig neuen Behördenorganisation Effizienzgewinne gegenüber dem Vergleichsjahr 2010 gezeigt. Weitere Verbesserungen seien mit dem Bezug des neuen Strafjustizentrums in Muttenz per Mitte 2014 zu erwarten. Zudem übernehme die Staatsanwaltschaft teilweise Aufgaben in der Untersuchungs- und Ermittlungsarbeit, die in andern Kantonen von der Polizei geleistet werden.

Die Staatsanwaltschaft benötigt das „Hilfspersonal“ also für die Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages selber; es kann aus diesem Grund nicht für sog. „Büroaufgaben der Kriminalpolizei“ eingesetzt werden. Bei einer Kürzung des Personalbestands wäre die Staatsanwaltschaft gezwungen, in Anpassung an die Praxis anderer Kantone vermehrt Aufgaben an die Polizei zu delegieren.

An dieser Stelle hält die Regierung fest, dass sie die Anstrengungen der Polizei Basel-Landschaft zur Steigerung der Aufklärungsquote begrüsst und unterstützt – dies insbesondere auch durch das übergeordnete Projekt „Aufklärungsquote und Zusammenarbeit +“. Die Lösung könne in diesem Punkt aber nicht darin bestehen, dass der Staatsanwaltschaft Ressourcen entzogen werden, die sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben unbedingt benötigt. Zusammenfassend beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2012/190 abzuschreiben.

2. Beratungen in der Justiz- und Sicherheitskommission

2.1. Organisatorisches

Die landrätliche Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) hat die Vorlage an ihren beiden Sitzungen vom 26. August und vom 9. September 2013 in Anwesenheit von Regierungsrat Isaac Reber, Stephan Mathis, Generalsekretär der Sicherheitsdirektion, sowie Angela Weirich, Erste Staatsanwältin, beraten.

2.2. Eintreten

Das Eintreten auf diese Vorlage war unbestritten.

2.3. Diskussion

Im Rahmen der erfolgten Anhörung teilte die Erste Staatsanwältin gegenüber der JSK mit, dass man heute bei der Staatsanwaltschaft faktisch mit der gleichen Anzahl an Personen arbeite wie früher (2010) in den entsprechenden Institutionen. Es habe insgesamt eine Erhöhung um 1,5 Stellen stattgefunden. 50 Prozent sind dem gewachsenen Aufwand geschuldet, etwa aufgrund des erhöhten Formalismus durch die neue STPO CH. Das Personalbudget 2011 ist nichts anderes als ein Zusammenschluss der Personalbudgets der ehemaligen Statthalterämter, des ehemaligen Besonderen Untersuchungsrichteramts (BUR) und der früheren Staatsanwaltschaft.

Die Vorwürfe einer mangelnden Effizienz seien seit dem Erscheinen des Fachkommissionsberichtes 2011 immer wieder erhoben worden. Die Fakten würden aus Sicht der Ersten Staatsanwältin aber für sich sprechen. Man musste eine riesige Reorganisation stemmen. Sechs Organisationen wurden zu einer neuen Behörde verbunden. Es musste ein neues Prozessrecht per 1.1.2011 eingeführt werden. Zudem wurde die Aufsicht neu geregelt. Trotzdem wurden im Jahre 2011 mehr Fälle erledigt als durch die Vorläuferorganisationen. Ein Einbruch der Zahlen habe im Jahre 2011 bei den Anklagen stattgefunden. Bereits im Jahre 2012 habe es aber wieder Zahlen gegeben, die so hoch seien wie seit dem Jahre 2005 nicht mehr. Die Reorganisation dauere noch bis zum Bezug des Strafjustizentrums Muttenz im Jahre 2014. Zusammenfassend hält die Erste Staatsanwältin fest, dass unter diesen dargelegten Gesichtspunkten keine Optimierungsmöglichkeit bestehe, indem man der Staatsanwaltschaft Stellen wegnehme, wie das Postulat dies verlange. Würde dies effektiv geschehen, könnte die Staatsanwaltschaft ihre vielseitigen Aufgaben nicht mehr erfüllen. Dies würde unter anderem mit Bezug auf das gesetzlich vorgeschriebene Beschleunigungsgebot zu Schwierigkeiten führen.

Im Rahmen der Diskussion sowie diverser Rückfragen aus dem Kreis der JSK ist unter anderem auch auf den aufschlussreichen 14-seitigen [Geschäftsbericht 2012](#) der Staatsanwaltschaft Basellandschaft vom 20. Februar 2013 verwiesen worden. Darin zeigt sich auch, dass viele „Altlasten“ im Jahre 2012 abgebaut werden konnten. Die ordentlichen Staatsanwälte bearbeiten rund hundert bis dreihundert Fälle und die ausserordentlichen Staatsanwälte decken etwa fünf bis zehn Fälle ab.

Die Kommission zeigte sich zufrieden mit den Auskünften von Regierungsrat und Erster Staatsanwältin; der Antrag auf Abschreibung war unbestritten. Mehrfach wurde auch gesagt, die Staatsanwaltschaft sei auf einem guten Weg. Die Frage der Stellendotierung wird aber immer noch unterschiedlich beurteilt. Die Kommission ist sich aber bewusst, dass sich die Staatsanwaltschaft immer noch in einer Phase der Reorganisation befindet. Mehrere Votanten betonten deshalb, dass man die Situation weiter im Auge behalten muss.

In diesem Zusammenhang ist ergänzend zu bemerken, dass durch die umfassenden Berichte der Fachkommission zur Aufsicht über die Staatsanwaltschaft ab dem Jahre 2011 bis aktuell diverse Aspekte aus dem administrativ-organisatorischen Bereich der Staatsanwaltschaft tangiert sind und laufend geprüft werden. Diese Punkte werden im Rahmen der separaten Berichterstattung der JSK zusätzlich behandelt. Diesbezüglich hat die Regierung seit 2012 bereits mit diversen RRB weitere Abklärungen sowie Berichte seitens der Staatsanwaltschaft verlangt, die jeweils der JSK zur Kenntnis zugestellt worden sind. Zudem hat die JSK jeweils auch von den Stellungnahmen und Berichten der Staatsanwaltschaft Kenntnis genommen. Zusammenfassend ist zu bemerken, dass nach dem schwierigen Übergangsjahr 2011 seit dem Jahre 2012 eine positive Entwicklung festzustellen ist, die aus Sicht der JSK begrüsst wird.

Im Rahmen der Detailberatung dieses JSK-Geschäftes hat sich in der Kommission deutlich gezeigt, dass das behandelte Postulat aufgrund der neueren Entwicklungen als erledigt abgeschrieben werden kann. Dieser Beschluss ist seitens der JSK einstimmig gefällt worden.

Zudem wird abschliessend ausgeführt, dass seit dem Jahre 2012 bis aktuell zu dieser Thematik der Effizienz der Staatsanwaltschaft sowie deren Organisation und den Schnittstellen zur Polizei sowie anderen Gremien einige Vorstösse im Parlament eingereicht worden sind, die in den Kompetenzbereich der Regierung (SID BL) bzw. der JSK fallen.

Letztlich ist in diesem Konnex auf den [GPK-Bericht](#) vom Juni 2013 zu verweisen, welcher zahlreiche Empfehlungen zu Händen diverser Stellen, unter anderem auch der Staatsanwaltschaft, enthält. Die parlamentarische Behandlung dieses GPK-Berichtes steht im Zeitpunkt des Verfassens dieses Berichtes aber noch bevor.

3. Antrag

://: Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen, das Postulat [2012/190](#) abzuschreiben.

Oberwil, 21. Oktober 2013

Für die Justiz- und Sicherheitskommission:

Werner Ruff-Märki, Präsident